

Walter Rademacher • Bülsdorfer Str. 12 a • 21785 Neuhaus (Oste)

An den
Flecken Neuhaus
Bürgermeister Georg Martens
Am Markt 1

21781 CADENBERGE

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

19. August 2013

Anträge und Anfragen nach §§ 5 und 10 der GO; hier Regenwasserkanalisation

Sehr geehrter Herr Martens,

nach den starken Niederschlägen am 19. Juni hatte ich Ihnen als betroffener Bürger in mehreren Mails die mir bekannten Abflussstörungen der Regenwasserkanalisation mitgeteilt. Eine Antwort habe ich nicht erhalten.

Bisher gab es keinen Anlass, den sachgerechten und gesetzlichen Betrieb der Neuhäuser Regenwasserkanalisation zu hinterfragen. Nachdem beim letzten Starkregenereignis diverse Abflussstörungen erkennbar wurden, sind wir den Ursachen nachgegangen.

Dabei ist der Eindruck entstanden, dass in Neuhaus keine regelmäßige Kontrolle (z. B. Spiegelung oder Kamerafahrt) und Wartung (z. B. Spülung) der Regenwasserkanalisation erfolgt, sondern die Kanäle nur im Störfall gereinigt werden und der Sanierungsbedarf nicht bekannt ist. Das Auslaufbauwerk der DN-500-Leitung vor meinem Haus Bülsdorfer Str. 12a ist schon seit mindestens 1991 defekt und verfallen, ohne dass eine Reparatur erfolgt wäre. Das Rohr war jetzt komplett verwurzelt und ein regulärer Abfluss fand nach den Beobachtungen zwischen dem 19. Juni und dem 6. August – und offensichtlich schon länger davor – gar nicht mehr statt. Das Wasser des gesamten Einzugsgebietes suchte sich unkontrollierte eigene Wege im Boden. Es sind Setzungsschäden an der Straße im Bereich des letzten Schachtes erkennbar. Nach Aussagen der Bewohner der Häuser Nr. 23 und 25 war in beiden Häusern Wasser in die Keller eingedrungen, was durch die verstopfte Kanalisation verursacht sein kann.

Daneben sind etliche weitere Straßen und Privatgrundstücke überflutet worden. Dabei ist auch in nicht unerheblichem Umfang überstautes Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation gelaufen. Die EWE als Betreiber des Abwasserpumpwerks teilte mir auf Anfrage mit, dass in der fraglichen Zeit die vierfache Pumpzeit registriert worden ist.

Die Regenwasserkanalisation stellt - vergleichbar den Brücken - ein enormes kommunales Vermögen dar, das der Flecken zu schützen und zu erhalten hat. Dafür gibt es

technische Bestimmungen und gesetzliche Regelungen, die regelmäßige Kontrolle und Wartung vorsehen. Wochen- und monatelanges Überstauen mit unkontrolliertem Abfluss durch den Boden – wie vor meinem Haus geschehen – hat bereits zu erkennbaren Schäden an Straßen und Kanalleitungen geführt.

Da das Thema offensichtlich seit Langem keine ausreichende Beachtung erfahren hat, stellen sich jetzt einige grundsätzliche Fragen, die die Behandlung im Rat erfordern. Es ist z. B. zu klären, welcher Sanierungsbedarf besteht, welche Kosten entstehen und wie eine Sanierung ggf. über mehrere Jahre verteilt finanziert werden kann.

Wir beantragen, das Thema Regenwasserkanalisation auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen und bitten nach den Erfahrungen der Vergangenheit ausdrücklich um die wahrheitsgemäße Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen technischen Vorschriften wird die Neuhäuser Regenwasserkanalisation gewartet?
2. Nach welchen rechtlichen Vorschriften wird die Neuhäuser Regenwasserkanalisation gewartet?
3. Welche Intervalle sind nach diesen Vorschriften für die Spülung vorgesehen?
4. Werden die Regenwasserkanäle in regelmäßigen Intervallen gespült oder nur bei akuten Abflussstörungen?
5. Wenn ja, in welchen Abständen werden die Regenwasserkanäle gespült?
6. Welche Kosten entstehen für eine Spülung aller Regenwasserkanäle?
7. Welche Intervalle sind nach diesen Vorschriften für Kamerafahrten vorgesehen?
8. Werden regelmäßig Kamerafahrten durchgeführt?
9. Wenn ja, in welchen Abständen werden die Regenwasserkanäle mit Videokameras kontrolliert?
10. Welche Kosten entstehen für eine Kamerafahrt in allen Regenwasserkanälen?
11. Gibt es ein Kanalkataster der Neuhäuser Regenwasserkanäle?
12. Wenn nein, welche Unterlagen gibt es über Bau und Bestand der Neuhäuser Regenwasserkanäle?
13. Wenn nein, ist die Erstellung eines Kanalkatasters beabsichtigt?
14. Bei Unfällen mit wassergefährdenden und brennbaren Flüssigkeiten sowie explosiven Gasen sind die genaue Kenntnis des Kanalnetzes und schnelle sichere Informationen darüber für die Einsatzkräfte dringend erforderlich, um Gefahr für Leib und Leben sowie die Umwelt abwenden oder begrenzen zu können. Dafür ist ein Kanalkataster erforderlich. Wie werden die Einsatzkräfte in Neuhaus im Falle eines solchen Unfalls mit wassergefährdenden und brennbaren Flüssigkeiten ausreichend, schnell und sicher über das Regenwasserkanalnetz informiert?

Mit freundlichem Gruß

Walter Rademacher
(Fraktionssprecher Freie Wähler Neuhaus)

Verteiler: - öffentlich